



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

**PROGRAMM FÜR MILITÄRISCHE KONTAKTE UND
ZUSAMMENARBEIT**

25. November 1993

Dokumentenreihe "Sofortprogramm", Nr. 1

Hinweis: Dieses Dokument wurde auf der 49. Plenarsitzung des Besonderen Ausschusses des KSZE-Forums für Sicherheitskooperation am 25. November 1993 in Wien angenommen (siehe FSC/Journal Nr. 49).

DOC.FSC/1/96
25. November 1993
DEUTSCH

PROGRAMM FÜR MILITÄRISCHE KONTAKTE UND ZUSAMMENARBEIT

Die Teilnehmerstaaten haben im Sinne von Punkt 10 des im Helsinki-Dokument 1992 festgelegten Sofortprogramms und unter Berücksichtigung der bei der Durchführung bereits vereinbarter Bestimmungen über militärische Kontakte erzielten Fortschritte folgendes vereinbart:

I. MILITÄRISCHE KONTAKTE

Zur weiteren Verbesserung ihrer gegenseitigen Beziehungen im Interesse der Festigung des Prozesses der Vertrauens- und Sicherheitsbildung werden die Teilnehmerstaaten auf freiwilliger Basis und in geeigneter Weise folgendes fördern und erleichtern:

- Austausch und Besuche zwischen Mitgliedern der Streitkräfte aller Ebenen, insbesondere solche zwischen niedrigeren Offiziersrängen und Kommandanten/Kommandeuren;
- Kontakte zwischen einschlägigen militärischen Institutionen, insbesondere zwischen militärischen Truppenteilen;
- gegenseitige Besuche von Kriegsschiffen und Truppenteilen der Luftstreitkräfte;
- Bereitstellung von Plätzen für Angehörige der Streitkräfte aus den Teilnehmerstaaten in Militärakademien, militärischen Schulen und Lehrgängen;
- Nutzung der Einrichtungen zur Sprachausbildung in militärischen Ausbildungsstätten für den Fremdsprachenunterricht für Angehörige der Streitkräfte aus den Teilnehmerstaaten und die Abhaltung von Sprachkursen in militärischen Ausbildungsstätten für Fremdsprachenlehrer der Streitkräfte aus den Teilnehmerstaaten;
- Austausch und Kontakte zwischen Wissenschaftlern und Experten für militärische Studien und verwandte Gebiete;
- Einladung an Angehörige der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten und zivile Fachleute für Sicherheitsfragen und Verteidigungspolitik, an wissenschaftlichen Konferenzen, Seminaren und Symposien teilzunehmen und dazu Beiträge zu leisten;
- Herausgabe gemeinsamer wissenschaftlicher Publikationen zu Fragen der Sicherheit und der Verteidigung;
- Sport- und Kulturveranstaltungen zwischen Angehörigen ihrer Streitkräfte.

II. MILITÄRISCHE ZUSAMMENARBEIT

Gemeinsame militärische Übungen und Ausbildung

Die Teilnehmerstaaten werden auf freiwilliger Basis und wann immer angebracht gemeinsame militärische Ausbildung und Übungen in Aufgabenbereichen von gemeinsamem Interesse durchführen.

Besuche bei militärischen Einrichtungen und militärischen Truppenformationen

Über die Bestimmungen des Wiener Dokuments 1992 betreffend Besuche von Militärflugplätzen hinaus wird jeder Teilnehmerstaat für Vertreter aller anderen Teilnehmerstaaten Besuche bei einer seiner militärischen Einrichtungen oder militärischen Truppenformationen veranstalten, um den Besuchern Gelegenheit zu geben, die Aktivitäten dieser militärischen Einrichtung zu besichtigen oder die Ausbildung dieser militärischen Truppenformation zu beobachten.

Jeder Teilnehmerstaat wird alles in seinen Kräften stehende unternehmen, um innerhalb jeder Fünf-Jahres-Periode einen solchen Besuch zu veranstalten.

Im Sinne größtmöglicher Effizienz und Kostenwirksamkeit können die Teilnehmerstaaten solche Besuche auch in Verbindung mit anderen Besuchen und Kontakten durchführen, die nach den Bestimmungen des Wiener Dokuments 1992 oder dieses Programms für militärische Kontakte und Zusammenarbeit organisiert werden.

Für Besuche bei militärischen Einrichtungen und militärischen Truppenformationen gelten sinngemäß die in den Punkten 21 - 27 und 29 - 33 des Wiener Dokuments 1992 ausgeführten Modalitäten für Besuche von Militärflugplätzen.

Beobachtungsbesuche

Teilnehmerstaaten, die der vorherigen Ankündigung nach Kapitel IV des Wiener Dokuments 1992 unterliegende militärische Aktivitäten durchführen, jedoch unterhalb der in Kapitel V des Wiener Dokuments 1992 angeführten Schwellen, werden ermutigt, Beobachter aus anderen Teilnehmerstaaten, insbesondere aus Nachbarstaaten, zur Beobachtung dieser militärischen Aktivitäten einzuladen.

Über die Art der Durchführung dieser Besuche entscheidet der Gaststaat.

Bereitstellung von Experten

Die Teilnehmerstaaten bekunden ihre Bereitschaft, jedem anderen Teilnehmerstaat vorhandene Experten bereitzustellen, die in Verteidigungs- und Sicherheitsangelegenheiten zu Rate gezogen werden können.

Zu diesem Zweck werden Teilnehmerstaaten eine Kontaktstelle bestimmen und alle anderen Teilnehmerstaaten entsprechend informieren. Eine Liste dieser Kontaktstellen wird im Konfliktverhütungszentrum aufliegen.

Nach Ermessen der Teilnehmerstaaten können diesbezügliche Nachrichten zwischen ihnen über das KSZE-Kommunikationsnetz übermittelt werden.

Die Modalitäten für die Bereitstellung von Experten werden unmittelbar zwischen den betroffenen Teilnehmerstaaten vereinbart.

Seminare über Zusammenarbeit im militärischen Bereich

Vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden KSZE-Gremien wird das Konfliktverhütungszentrum Seminare über Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften der Teilnehmerstaaten veranstalten.

Die Tagesordnung der Seminare wird sich in erster Linie auf KSZE-bezogene Aufgaben konzentrieren, einschließlich der Teilnahme der Streitkräfte an friedenserhaltenden Maßnahmen und deren Einsatz bei Katastrophen und Notfällen, in Flüchtlingskrisen und bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe.

Austausch von Informationen betreffend Vereinbarungen über militärische Kontakte und Zusammenarbeit

Die Teilnehmerstaaten werden Informationen über Vereinbarungen und Programme für militärische Kontakte und Zusammenarbeit austauschen, die im Rahmen dieser Bestimmungen mit anderen Teilnehmerstaaten abgeschlossen wurden.

* * * * *

Die Teilnehmerstaaten haben beschlossen, daß dieses Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit allen KSZE-Teilnehmerstaaten für ihre gesamten Streitkräfte und auf ihrem gesamten Territorium offenstehen wird. Die Durchführung dieses Programms wird auf den in Kapitel X des Wiener Dokuments 1992 vorgesehenen jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung einer Beurteilung unterzogen werden.

Dieses Programm ist politisch verbindlich und wird am 1. Januar 1994 in Kraft treten.

Weitere Informationen über die Organisation für
Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und
ihre Aktivitäten erhalten Sie über:

OSZE-Sekretariat
Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien, Österreich
Telefon: (+43-1) 514 36-0
Fax: (+43-1) 514 36-99
INTERNET-E-mail-Adresse:
pm-dab@osce.org.at

Weitere Exemplare dieses Dokuments
sowie sonstige Veröffentlichungen
der OSZE erhalten Sie über:

Prager Büro des OSZE-Sekretariats
Rytířská 31
CZ-110 00 Prag 1, Tschechische Republik
Telefon: (+42-2) 216 10-217
Fax: (+42-2) 2422 38 83 oder 2423 05 66
INTERNET-E-mail-Adresse:
osceprag@ms.anet.cz

